



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.1 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle
Vorlage: VI/2019/05003**

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunkt abstimmung

Pkt. 1a	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1b	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1c	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1d	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1e	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 1f	mehrheitlich abgelehnt
Pkt. 2	mehrheitlich abgelehnt

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA

Fabian Borggrefe

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Theater, Oper und Orchester GmbH Halle folgende Beschlüsse zu fassen:
 - a. § 8 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung führt die Geschäfte selbstverantwortlich nach Maßgabe der Gesetze, des Gesellschaftsvertrages und der Geschäftsordnung sowie den der Gesellschafterversammlung nach diesem Vertrag obliegenden Beschlüssen. Die Geschäftsführung hat die den künstlerischen Leitern obliegende



künstlerische Leitung der jeweiligen Sparten einschließlich der spartenbezogenen Öffentlichkeitsarbeit in völliger künstlerischer Selbstständigkeit und alleiniger künstlerischer Verantwortung sicherzustellen. Dabei repräsentieren die künstlerischen Leiter ihre jeweilige Sparte in künstlerischen Angelegenheiten im Außenverhältnis. Sie haben die wirtschaftlichen Vorgaben einzuhalten. Für die Berichtspflicht der Geschäftsführung gegenüber dem Aufsichtsrat gelten die Vorschriften des Aktiengesetzes entsprechend.“

- b. § 10 Abs. 2 lit. a des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„die Bestellung der Geschäftsführer, der Widerruf der Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung, die Beendigung des Anstellungsvertrages mit den Geschäftsführern, einschließlich Ausübung des aus dem Anstellungsvertrag resultierenden Weisungsrechtes und der disziplinarischen Befugnisse. Die Bestellung des ersten Gründungsgeschäftsführers erfolgt durch den Gesellschafter;“

- c. § 10 Abs. 2 lit. b des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„die Einstellung und Entlassung der künstlerischen Leiter für das Orchester, das Musiktheater, das Ballett, das Schauspiel, das Kinder- und Jugendtheater, das Puppentheater sowie der Abschluss, die Änderung, die Beendigung des Anstellungsvertrages mit diesen, einschließlich Ausübung des aus dem Anstellungsvertrag resultierenden Weisungsrechtes und der disziplinarischen Befugnisse;“

- d. In § 10 Abs. 2 wird folgender lit. i eingefügt:

„die Entscheidung über Meinungsverschiedenheiten zwischen Geschäftsführung und den künstlerischen Leitern.“

- e. § 11 Abs. 5 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung, die künstlerischen Leiter und ein Vertreter der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil, es sei denn, der Aufsichtsrat beschließt im begründeten Einzelfall etwas anderes.“

- f. § 13 des Gesellschaftsvertrages wird wie folgt neu gefasst:

„Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Aufsichtsrat rechtzeitig vor Ablauf eines Geschäftsjahres den Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr und einen Wirtschaftsplan für die folgenden fünf Jahre vorzulegen. Der Wirtschaftsplan setzt sich mindestens zusammen aus dem Erfolgsplan, dem Bilanzplan, dem Investitionsplan sowie dem Finanzplan mit Liquiditätsübersicht und Stellenübersicht (Personalplan). Den Anforderungen aus Ziffer 5.1 der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Halle (Saale) soll Rechnung getragen werden. Darüber hinaus ist im Wirtschaftsplan ein gesondertes Personal- und Sachkostenbudget für die von den einzelnen künstlerischen Leitern geführten Sparten auszuweisen. Der Aufsichtsrat legt diesen Wirtschaftsplan der Gesellschafterversammlung mit seinem Vorschlag zur Entscheidung vor.“



Der Zustimmung bedarf der Wirtschaftsplan einschließlich Spartenbudgets für das folgende Geschäftsjahr. Über drohende Überschreitungen der Spartenbudgets ist der Aufsichtsrat unverzüglich durch die Geschäftsführung zu unterrichten und durch den zuständigen künstlerischen Leiter ein untersetzter Vorschlag zur Abwendung der Budgetüberschreitung bzw. zum Ausgleich des Fehlbetrages zu unterbreiten.“

2. Der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben und Maßnahmen einzuleiten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.2 Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA
BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) für das Wirtschaftsjahr
2018
Vorlage: VI/2019/05037**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Mitwirkungsverbot gemäß §33 KVG LSA

*Dr. Bernd Wiegand
Bernhard Bönisch
Andreas Scholtyssek
Elisabeth Nagel
Katharina Hintz
Dr. Inés Brock
Yvonne Winkler*

Beschluss:

Die Mitglieder des Verwaltungsrates der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) werden für das Wirtschaftsjahr 2018 entlastet.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.3 Wahl eines Wahlbevollmächtigten und dessen Vertreter zur Vorbereitung der Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VI/2019/05172**

Abstimmungsergebnis: gewählt

Beschluss:

Der Stadtrat wählt

1. Heinz Dieter Wilts zum Wahlbevollmächtigten und
2. Dirk Müller zum Vertreter des Wahlbevollmächtigten

zur Vorbereitung der Wahl der Vertrauensleute und ihrer Vertreter für den am Verwaltungsgericht Halle zu bestellenden Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.4 Vorbereitung und Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d)
Vorlage: VI/2019/05130**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Durchführung der Wahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) am 13.10.2019. Ferner beschließt der Stadtrat die Durchführung der Stichwahl des Oberbürgermeisters (m/w/d) am 27.10.2019.

Die Wahl und erforderlichenfalls die Stichwahl finden in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung der Stelle des Oberbürgermeisters (m/w/d) und setzt die Einreichungsfrist der Bewerbungen um das Amt des Oberbürgermeisters (m/w/d) auf den Zeitraum vom 08.08.2019 bis 17.09.2019 fest.
3. Der Stadtrat beruft Herrn Bürgermeister Geier zum Wahlleiter und Herrn Stadtverwaltungsoberrat Tappel zum stellvertretenden Wahlleiter.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.5 Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen im Ergebnishaushalt und überplanmäßigen Auszahlungen im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2019 im Fachbereich Bildung
Vorlage: VI/2019/05153**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

I. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2019 im Ergebnishaushalt für folgendes Produkt im Fachbereich Bildung:

1.24101 Schülerbeförderung (HHPL S. 1005)
Sachkontengruppe 54* Sonstige ordentliche Aufwendungen in Höhe von 623.245 EUR.

II. Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2019 im Finanzhaushalt für folgende Finanzstelle im Fachbereich Bildung:

19_4-510_1 Schulen (HHPL S. 1015)
Finanzpositionsgruppe 74* Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit in Höhe von 623.245 EUR.

Die Deckung im Ergebnishaushalt erfolgt aus folgenden Produkten:

1.36501 Betrieb von Kindertageseinrichtungen (HHPL S. 1137)
Sachkontengruppe 41* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 412.381 EUR

1.11171 Liegenschaften (HHPL S. 863)
Sachkontengruppe 44* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 210.864 EUR.

Die Deckung im Finanzhaushalt erfolgt aus folgenden Finanzstellen:



19_4-510_2 Jugend (HHPL S. 1141)

Finanzpositionsgruppe 61* Zuwendungen und allgemeine Umlagen in Höhe von 412.381 EUR

19_3-240 FB Immobilien (HHPL S. 875)

Finanzpositionsgruppe 64* privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen in Höhe von 210.864 EUR.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.6 Widmung der Clausthaler Straße
Vorlage: VI/2019/05042**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, die Widmung der Clausthaler Straße zur Gemeindestraße zu verfügen und öffentlich bekannt zu machen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.7 Verzicht auf den Variantenbeschluss zum Spielplatz Nietleben
 Heidensee
 Vorlage: VI/2019/05040**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, für den Spielplatzneubau Nietleben Heidensee auf den Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.8 Verzicht auf Variantenbeschluss für Fluthilfemaßnahme Nr. 198
Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
Vorlage: VI/2019/04959**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt auf Grundlage der in der Sitzung des Stadtrates Halle (Saale) am 31. Januar 2018 beschlossenen 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für die Stadt Halle (Saale) vom 29. Oktober 2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 27. September 2017, bei der Fluthilfemaßnahme Nr.198 Uferbefestigung der Saale für den Anteil der Böschungsbefestigung auf einen Variantenbeschluss zu verzichten.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.9 Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum
Südpark Ortsteil Neustadt - Aufstellungsbeschluss
Vorlage: VI/2019/04825**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt.
2. Die Aufhebung umfasst den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt mit einer Fläche von ca. 1,17 ha. Der Geltungsbereich ist der Anlage 2 zu diesem Beschluss zu entnehmen.
3. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.
4. Die Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 0 Wohngebietszentrum „Südpark“ Ortsteil Neustadt soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.10 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 159 Giebichensteinbrücke (BR 044)
Vorlage: VI/2019/04949**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 159 Giebichensteinbrücke (BR 044) entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.11 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung
Vorlage: VI/2019/05019**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale, Anteil Böschungsbefestigung, entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.12 Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße
Vorlage: VI/2019/04975**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Realisierung der Fluthilfemaßnahme Nr. 288 Brachwitzer Straße zwischen Götschebrücke und Zufahrt Heizkraftwerk entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (Richtlinie Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

zu 7.13 Beschluss über Prioritätenliste zur Verwendung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) durch die Stadt Halle (Saale) Vorlage: VI/2019/04807

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Verteilung der zur Verfügung gestellten Fördermittel in Höhe von 12,2 Mio Euro auf die kommunalen Schulen und auf die freien Träger anhand der Schülerzahlen der Schuljahresanfangsstatistik 2018/19.
2. Der Stadtrat beschließt die Prioritätenliste zur Verwendung von Zuwendungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes des Bundes (KInvFG) durch die Stadt Halle (Saale).
3. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Baumaßnahmen der Prioritäten 1 bis 13 an kommunalen Schulen Fördermittel gemäß der „Richtlinie Schulinfrastruktur“ zu beantragen (Anlage 1).
4. Sollten mit den Bauvorhaben der Prioritäten 1 bis 13 die Fördermittel in Höhe von rund 10,57 Mio. Euro nicht ausgeschöpft werden oder stehen Rücklaufgelder aus anderen Kommunen darüber hinaus zur Verfügung, wird die Verwaltung beauftragt, weitere Fördermittel entsprechend o. g. Prioritätensetzung (Anlage 2) zu beantragen.
5. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die folgenden als nicht förderfähig eingestuften Projekte im Rahmen des geplanten mittelfristigen Finanzvolumens in der Haushaltsplanung 2020 ff. einzuordnen:
 - a) Grundschule Westliche Neustadt, Neubau einer 3-Feld-Turnhalle
 - b) Förderschule für Geistigbehinderte „A. Lindgren“, Standort L.-Bethke-Straße
 - c) Campus Kastanienallee, Neubau Schulerweiterungsbau

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.14 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/05038**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die kommunalen Friedhöfe der Stadt Halle (Saale).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.15 Baubeschluss - Energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Silberwald und Förderschule "Janusz Korczak", Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms STARK III plus EFRE
Vorlage: VI/2019/04942**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die energetische und allgemeine Sanierung der Grundschule Silberwald und Förderschule „Janusz Korczak“, Roßlauer Straße 13/14, 06132 Halle (Saale), unter dem Vorbehalt der Bewilligung von Fördermitteln im Rahmen des Programms STARK III plus EFRE.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.16 Hinausschieben des Wirksamwerdens eines kw-Vermerkes im FB Sport bis zum 31.12.2020
Vorlage: VI/2019/05157**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Die Stelle Sachbearbeiter/-in Vergabe der Sportstätten (520.2000.020, EG 7) mit kw-Vermerk verbleibt bis zum 31.12.2020 im Stellenplan. Damit wird der kw-Vermerk erst mit diesem Datum wirksam (Hinausschieben bis zum 31.12.2020).

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.17 Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VI/2019/04806**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die fünfte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Fünfte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung – gemäß der Anlage 1.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.18 Verlängerung der Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII)
Vorlage: VI/2019/05139**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Gültigkeit der beschlossenen Jugendhilfeplanung 2016 – 2019 der Stadt Halle (Saale) in allen ihren Bestandteilen für weitere zwei Jahre bis zum 31.12.2021.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

11.06.2019

A u s z u g

aus der Niederschrift der 54. öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 29.05.2019:

**zu 7.19 Umsetzung ESF-Programm "Bildung integriert": Bildungsmonitoring
Vorlage: VI/2019/05136**

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß des Bewilligungsbescheides die Erweiterung des Stellenplanes der Stadtverwaltung Halle (Saale) um eine 0,5 Vollzeitstelle zur weiteren Umsetzung des ESF-Bundesprogrammes "Bildung integriert" für den Zeitraum vom 01.05.2019 bis zum 30.04.2021.

Amts-/Funktionsbezeichnung	Entgeltgruppe	Anzahl der Stellen in VZS
SB Bildungsmonitoring	E 12	0,5

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer